

Finanzverwaltung

Datum: 08.11.2021

Zahl: 902/2021

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Patrizia Binter

Telefon: +43 (0) 4283 2120 214

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: patrizia.binter@ktn.gde.at

Rechnungsabschluss 2020

Kundmachung

zur Einsicht nach Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 13.09.2021, Zl. 004-902/2021.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan im Gailtal in seiner Sitzung am 28.06.2021 den Rechnungsabschluss 2020 beschlossen hat.


Der Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

10.11.2021 bis 09.12.2021¹

während der Amtsstunden² im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-stefan-gailtal.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Ronny Rull eh.

	Unterzeichner	Gemeinde St. Stefan im Gailtal
	Datum/Zeit-UTC	2021-11-10T13:37:53+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	15732108
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.st-stefan-gailtal.gv.at/amtssignatur.html	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

¹ Beachte Beachten Sie die Vier-Wochen-Frist gemäß § 54 Abs 5 K-GHG.

² **Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.**